

## Anfrage an den BA 21 für die Sitzung am 05.12.2017

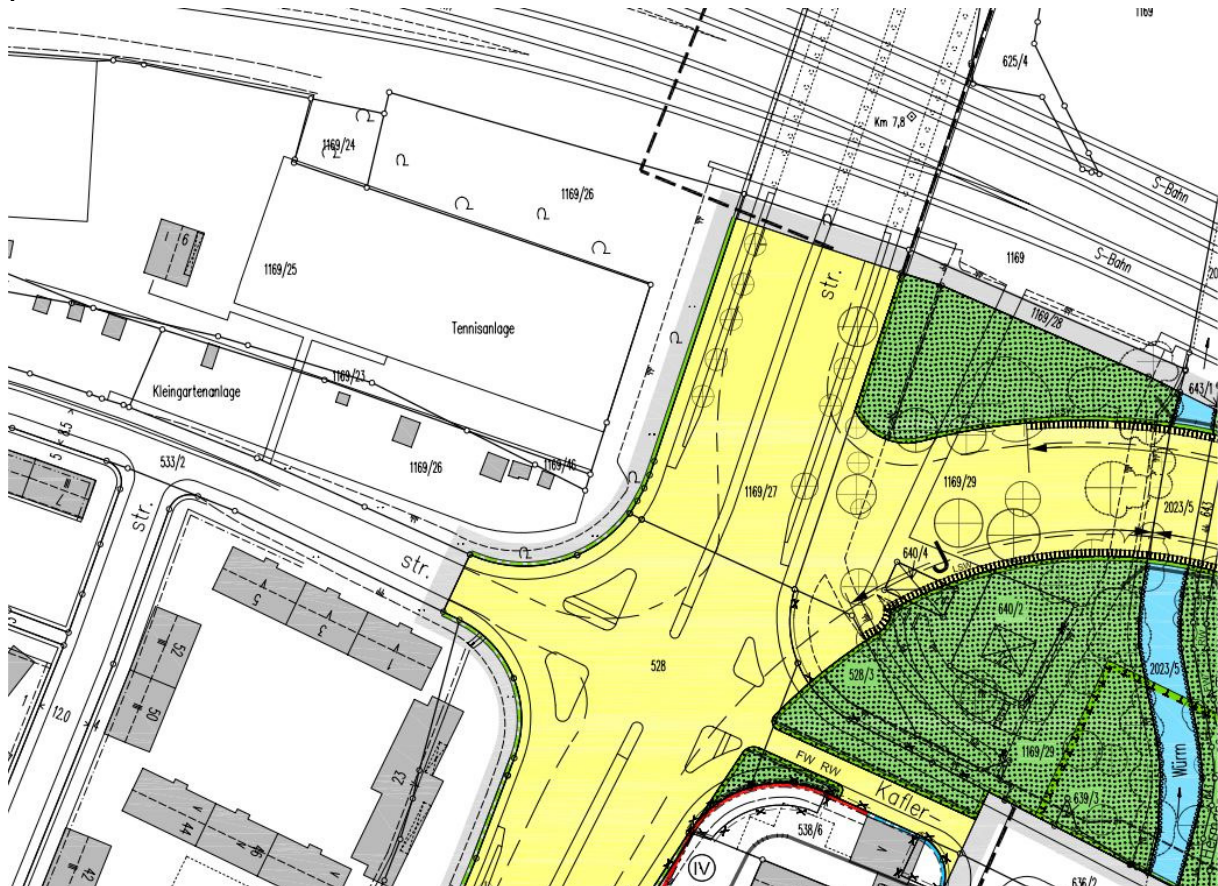
**Ist die auf Dauer angelegte Nutzung einer Grün-/Ökofläche als gewerblicher Lagerplatz und Parkplatz für gewerbliche Kfz zulässig?**

### Anfrage:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, ob die auf Dauer angelegte Nutzung einer Grün-/Ökofläche als gewerblicher Lagerplatz und Parkplatz für gewerbliche Kfz im Bereich Pippinger-/Haberlandstraße (Fl. Nr. 1169/26, im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche bzw. Öko-Fläche ausgewiesen), zulässig ist.

### Begründung:

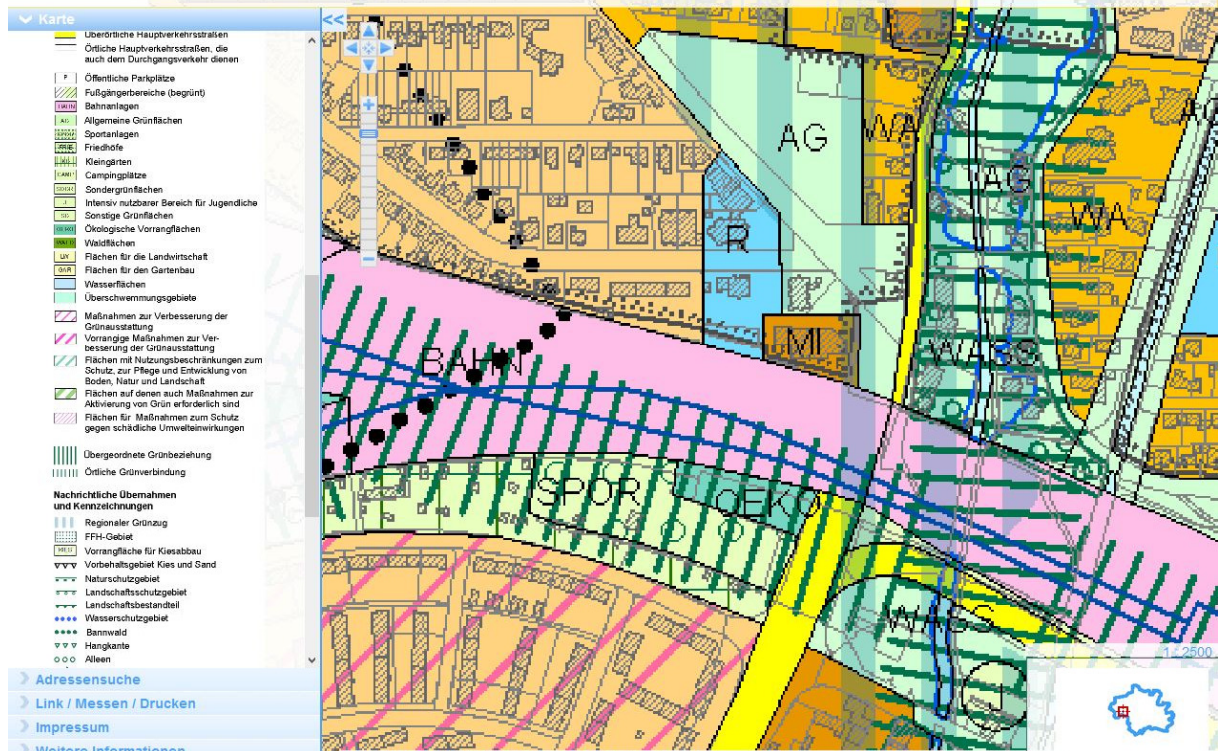
Seit einigen Wochen wird die o.g.. Fläche, nach ihrer Befestigung mit Kies zur Befahrbarkeit) als gewerblicher Lagerplatz zur Vermietung angeboten. Derzeit parken bereits gewerbliche Fahrzeuge dort. Die Fläche ist jedoch im aktuellen Flächennutzungsplan der LH München als Grünfläche bzw. Öko-Fläche ausgewiesen.



# Digitaler Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München

Stand: Oktober 2017

Landeshauptstadt München



Ingrid Standl  
(Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann